

## Das Fall-Beispiel in der psychoanalytischen Leitlinie

letzte Änd. 22 – 02 - 2016

Inhalt	Seite
Vorworte	1
Fragestellung	1
Fall-Geschichte	2
Fall-Beispiel	5
Alternativen	11
Fazit	12
Anhang	14
Literatur	15

### Vorworte

In der Koordinationsgruppe „Psychoanalytische Leitlinienentwicklung“ (pa. LL) wurde im November 2014 der *Sinn versus Unsinn von Fall-Beispielen* innerhalb unserer LLn erörtert.

Dabei gab es verschiedene Meinungen: Zwischen den Extremen „ersatzlos streichen“ und „Fallbeispiele sind die Würze der LL“ wurden auch Möglichkeiten dazwischen genannt: „Als Fußnote“, „in den Anhang“, „kurz aber aussagekräftig“ ... Wir kamen aufgrund zeitlicher Enge nicht entscheidend weiter. Also suchen wir nach einer argumentativen Begründung für ein sinnvolles Vorgehen, das damit auch eine Orientierung für die LL-Gruppen sein könnte.

Zum Zimmern einer **Tischvorlage** für eine Diskussion mit dem Ziel einer „argumentativen Begründung“ hatte ich mich bereit erklärt.

Ich werde hier keine persönliche Stellungnahme bevorzugen, sondern erst in der Diskussionsrunde; allerdings nenne ich einige (diskussionswürdige und recht allgemeine) Konsequenzen, die sich aus dem Text-Zusammenhang logisch ergeben. Dieser Text beinhaltet also keine Handlungsanweisungen, sondern dient eher der Reflexion.

### Fragestellung

In der psychoanalytischen Praxis und Forschung ist es traditionell üblich, Fall-Geschichten und Fall-Beispiele im internen Kreis sowie in der Fach-Öffentlichkeit vorzustellen.

Allerdings ergeben sich daraus einige **Probleme**:

1. Vielfalt der Herangehensweise: unterschiedlich, uneinheitlich
2. Mangel an einheitlichen Auswahl-Kriterien
3. Vielfalt der Begrifflichkeiten: keine einheitliche Sprachregelung, eher Begriffswirrwarr (konkret im Anhang)
4. Mangel an strukturellen Vorgaben/Fragestellung: eher chronologisches *Berichten*
5. Fehlendes Fazit: Mangel an Orientierung z. B. für Verfasser neuer LL
6. fehlender Sinn: was ist das Eigentliche an einem Beispiel?

Die „Probleme“ 1-3 könnten aber auch bewusst praktiziert werden, um eine Individualität zu gewährleisten.

Der Einfachheit halber werde ich in diesem Text die meistbenutzten Begriffe „Fall-Geschichte“ und „Fall-Beispiel“ verwenden; es sind auch die meist verwendeten Veranschaulichungen der Praxis.

Das Vorstellen von Fall-Geschichten und Fall-Beispielen hat in der psychoanalytischen Theorie und Forschung **Tradition**. Von Beginn an gab es diese Form der Transparenz aus der Praxis: Sigmund Freud hat seine Therapiefälle als Äquivalent zu bestehenden biologischen „Exemplaren“ benutzt, um daran Theorien zu entwickeln. Also war ihm daran gelegen, „**Kranken-Geschichten**“ zu erfassen und zu dokumentieren, und zwar so viele wie möglich.

Von der Rekonstruktion dieser Geschichten erhoffte sich Freud die Möglichkeit einer Bildung von **Theorien** zur Entstehung psychischer Erkrankungen im Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der Lebensgeschichte.

Da wir in einer **LL-Gruppe** diesen Zweck nicht verfolgen, brauchen wir uns diesem Anspruch auch nicht auszusetzen; denn wir wollen keine neuen Theorien schöpfen, sondern vor allem Phänomene der psychoanalytischen Psychodynamik in Bezug auf ein Symptom erläutern und nachvollziehbar machen. Für eine LL trifft daher eher – wenn überhaupt – ein Begriff wie „Behandlungsgeschichte“ zu; darin werden Entstehung und Veränderungen der „Erkrankung“ geschildert (siehe Anhang).

Ich gehe dennoch auf das historische Thema der „Fall-Geschichte“ ein, da es als Basis für Beispiele in Hinsicht auf unsere Fragestellung zum Verständnis beiträgt. Danach folgt das Thema „gewähltes Fall-Beispiel“ in Verbindung mit einer fokussiert-thematischen Fragestellung aus dem LL-Text, das Aufzeigen von Alternativen und schließlich die Essenz aus Wissen und Reflexion, einem zusammenfassendem Fazit.

Das „Fall-Beispiel“ wird in diesem Papier quantitativ den meisten Raum einnehmen, da dieser Begriff Grundlage unserer Diskussion sein soll. „**Alternativen**“ soll also nicht bedeuten, dass diese qualitativ geringer einzustufen sind.

## Fall-Geschichte

Die Fall-Geschichte dient gewöhnlich der Veranschaulichung von theoretischem Wissen durch den praktischen Vollzug. Sie wird typischerweise von einer Person nach subjektiven Kriterien ausgewählt. Diese Person ist eine **betroffene Person**, wenn sie an dem therapeutischen Prozess beteiligt ist oder war.

Die Geschichte soll vor allem unter der Prämisse der Subjektivität die Dynamik psychoanalytischer Erkenntnisse prozesshaft offenlegen. Es soll mit ihr die Arbeitsweise dargestellt und überprüft werden, Theorie soll rekonstruiert werden: „Theoriebildende Fallgeschichten reflektieren die Spannung von Erkennen und Verkennen in der Praxis“ (King 1993, S. 55). Aus dem einzelnen Fall soll sich ein neues Strukturmuster für den eigentlichen Text offenbaren.

## Historisch

Über hundert Jahre vor Freud hat es bereits **Vorläufer** von psychoanalytischen Fallgeschichten gegeben, und zwar innerhalb der Psychologie:

Karl-Philipp Moritz forderte seine Kollegen, auch aus der Nachbarwissenschaft der Medizin auf, „**Erfahrungsseelenkunde**“ zu betreiben: Beobachtungen und Selbstwahrnehmungen niederzuschreiben, allerdings ohne theoretische Überlegungen anzustreben (Moritz 1783/1986).

Er selbst verfasste als Roman die narzisstische Tragödie „Anton Reiser“ – eine psychologische Fall-Geschichte (Moritz 1785/1991).

Salopp gesagt: Mit „Dora“ fing alles an. Präziser formuliert: Die Publikation von Fall-Geschichten begann vor 115 Jahren mit **Freud** und seiner Kranken-Geschichte über einen Fall mit dem Synonym „Dora“, die er aus dem Gedächtnis heraus schrieb. Auffallend für unsere Fragestellung ist, dass Freud nicht nur *einfach* schildert, sondern vor allem Gesetzmäßigkeiten **theoretischer Zusammenhänge** entdecken wollte. Darauf schien er auch während der Behandlung Doras mehr fixiert gewesen zu sein als auf die Behandlung selbst (Etchegoyen 1993): „Der Text ist Dokument einer Überflutung und ihrer Bewältigung im Schreiben ... ein Ort vielfacher Irritation ... wir sind ausgeschlossen“ (Wellendorf 1987, S. 70).

Wenn Freud von einem „lückenlos hergestellten Indizienbeweis“ spricht (Freud, S. 1905/1968 S. 241), stimmt dieser Begriff mit seinem Sprachstil überein, der manchmal als „kriminalistisches Verhör“ bezeichnet werden kann. Außerdem liegt dem Zitat der Irrglaube inne, dass eine unmittelbare und „lückenlose“ Darstellung einer Lebensgeschichte möglich wäre: „Allein die Anonymisierung verfälscht die reale Begebenheit, so dass alternativ auch eine frei erfundene Fallgeschichte möglich wäre“ (Pontalis 2007, S. 91).

Zum Beispiel hatten Freuds Kollegen zum Fall „Rattenmann“ Genauigkeit und Ausführlichkeit vermisst. Methodisch war in den Krankengeschichten Freuds ohnehin nichts zu spüren. Sie wurden als persönliche Kunstwerke oder „Hüh-Hott-Kurse“ (Meyer 1993, S. 67) kritisiert; ein fundamentaler Unterschied zur Therapie, die auch, aber nur wenig Kunstwerk darstellt, sich eher „rational“ mit der Psychodynamik beschäftigt.

Neben der Kritik anderer übte Freud aber auch Selbstkritik: „Ich bin nicht immer Psychotherapeut gewesen ... und es berührt mich selbst noch eigentümlich, dass die Krankengeschichten, die ich schreibe, wie **Novellen** zu lesen sind und dass sie sozusagen des ernstesten Gepräges der Wissenschaftlichkeit entbehren“ (Freud, S. 1895/1968, S. 227; Schneider 1993). Er brachte auch seine Unsicherheit zum Ausdruck, nämlich wie weit seine „Krankengeschichten überhaupt zur Forschung beitragen könnten“, wie weit sie nicht eher mit einem „nicht schiffbaren Strom vergleichbar“ sind, verbunden mit seinem Selbstanspruch, „noch immer nicht genügend Material“ zu haben (Freud, S. 1905/1968, S. 173).

Es war für ihn „ein ungelöstes Problem, wie ich eine Behandlungsgeschichte von langer Dauer für die Mitteilung fixieren könnte“ (S. 166).

Damit spricht Freud indirekt ein Phänomen an, dass nämlich ein Patient seine Geschichte aus seinem „biografischen Gedächtnis“ heraus an seinem Gegenüber orientiert, also die „Darstellung seines Selbstbildes vor einem anderen und für diesen – eine Wahrheit zu zweit“ (Bruder 2003, S. 12).

Insofern kann diese Darstellung unbewusst oder bewusst verfälscht sein, ähnlich wie Freud seine Auto-Biografie „manipuliert hat“ (ders. S. 9).

Später erkannte Freud die Grenzen von Patienten-Erzählungen, in denen es ja auch um biografische Darstellungen geht und bekannte sich zu den Lücken darin: **“Die biographische Wahrheit ist nicht zu haben“** (Freud, S. 1936/1960, S. 423).

Aber auch ohne die „Wahrheit“ werden Freuds Fallgeschichten bis heute „empathisch zu prototypischen Vorbildern ernannt“ (Kächele 1993, S. 34).

### **Ausbildung**

Innerhalb des psychoanalytischen Anspruchs von Therapie, Forschung und Ausbildung wird die „Fall-Geschichte“ auch heute noch als eine interne Mitteilungsform besonders gepflegt. So sind Fall-Geschichten auch Gütekriterium in **Ausbildungseinrichtungen**: Teilnehmer müssen sie erfolgreich vorlegen und werden damit in die Lage versetzt, sich ähnlich früh wie Freud darin einzuüben. Das kann ein Zugehörigkeitsgefühl und damit einen identitätsstiftenden Charakter bewirken; allerdings ist bereits seit den 90er Jahren Kritik am Nutzen von Fall-Geschichten in der Ausbildung öffentlich geworden: manipulierbar, Abhängigkeit vom Supervisor, „Fingerübungen“ (Wegner 1998, S. 9); diese werden auch von Ausbildungskandidaten vertreten.

### **Neuere Literatur**

Fall-Geschichten anderer Art als bei Freud lesen wir in der neueren Literatur. Dazu exemplarisch ein Hinweis auf **zwei Zeitschriften-Artikel**, die eine bestimmte Thematik eines Falles jeweils anschaulich, transparent und theoriegeleitet darstellen:

Katarzyna Schier stellt das „Verlusttrauma und Todesproblematik in der Psychoanalyse eines 13-jährigen Jungen“ vor (Schier 2003, S.359 ff.). Die Autorin beginnt – subjektiv - mit der Schilderung erster Eindrücke, was den Leser sofort in den Bann, also in die therapeutische Situation zieht. Sie stellt klar, dass sie nicht den ganzen Fall („lückenlos“) schildern will, sondern hält sich an ein orientierendes Thema.

In einer ganz anderen Herangehensweise – nämlich mit der Erklärung des theoretischen Hintergrunds ihres Schlüsselbegriffes – zielt Barbara Hinz auf die „inneren Objekte“ einer Jugendlichen, die sie – die Objekte - quasi vom ersten bis zum letzten Satz verfolgt; eine theoretisch akribisch und praktisch verzahnte Dynamik, die den Leser in Spannung versetzt (Hinz 2004, S. 321 ff.).

Beide Fälle haben **Ähnlichkeit mit „Dora“**, da auch diese Patienten abgebrochen haben. Aber die Grenzen des Verstehens und Interpretierens, d. h. die Arbeit mit Nicht-Verstehen wird in aller Offenheit und vor allem wieder in Verbindung mit theoretischem Material selbstkritisch reflektiert und diskutiert.

Die Praxisschilderungen werden also immer wieder von theoretischen Prämissen durchnetzt und insofern mithilfe von Interpretationen mit ihr verbunden.

Diese Fall-Geschichten sind frei von „Überflutung“ und „vielfacher Irritation“.

Und doch habe sie etwas mit Freud gemeinsam: Zwar werden die Geschichten thematisch eingegrenzt, allerdings ohne *spezifische* Fragestellungen (sondern „Erfahrungen“); passend dazu gibt es auch jeweils keinen „Roten Faden“, der zu einem Fazit führen kann.

In dieser Hinsicht entbehren auch diese Fallgeschichten - ähnlich wie bei Freud - wissenschaftlicher Basis.

Fall-Geschichten haben keinen Platz in einer pa. LL; aber aus ihnen können bzw. müssen wir Fall-Beispiele für eine LL schöpfen, wenn wir es für indiziert halten.

## Fall-Beispiel

### Allgemeines

Eine Fall-*Geschichte* verbindet die psychoanalytische Therapie mit der Einzigartigkeit einer (biographischen) Lebensgeschichte. Diese ist immer (nur) ein Auszug aus einem unübersehbaren und verzahnten Spektrum; es kann niemals ein „ganzer“ Fall geschildert werden. Ein Fall-*Beispiel* ist in Abgrenzung dazu ein bewusst ausgewählter und **überschaubarer Text** aus einem „Fall“ bzw. einer Fall-Geschichte, indem Fakten und subjektive Wahrnehmung miteinander verwoben werden. Mit dem Begriff „Fall-Beispiel“ kann aber auch ein sprachliches Missverständnis erzeugt werden, nämlich dass ein (vermeintlich gesamter) Fall als ein Beispiel für Etwas ausgewählt wird.

Wenn wir in einer pa. LL etwas aus der Praxis mitteilen wollen, wäre dieses also immer ein **Ausschnitt** aus einer Fall-Geschichte, ob verschriftet oder nicht, in der eine Idee durch die Verfolgung eines therapeutischen Prozesses bestimmt wird.

### Elemente

Ein Fall-Beispiel bezieht sich auf eine zeitlich und thematisch überschaubare Einheit in Bezug auf eine Fragestellung. Es bleibt *ein* Fall-Beispiel und damit in der **Einseitigkeit** verhaftet. Dadurch kann die Gefahr entstehen, dass wir – subjektiv - zu einer vermeintlich „wahren Überzeugung“ gelangen könnten. Dieses Problem zu erkennen ist zwar „Er-Kenntnis“, aber *kein Indiz für Wissen*, weil dieses wegen ihrer subjektiven Einseitigkeit weder wahr noch falsch sein kann. Wer über etwas schreibt, von dem wird auch Rechenschaft verlangt. Aber die Schilderung eines Einzel-Beispiels beweist rein gar nichts. Oder: Der Text ist vorhanden, aber die verbindende Melodie fehlt.

Insofern wird die **wissenschaftliche Qualität** eines Fall-Beispiels in der Fachliteratur landläufig infrage gestellt:

„Aus heutiger Sicht sind Zusammenfassungen von Behandlungsverläufen schon wegen ihrer Unvollständigkeit für die wissenschaftliche Beweisführung **problematisch** geworden. Zugleich liegt es in der Natur der Sache, dass Vollständigkeit nicht erreicht werden kann“ (Thomä/Kächele 1992, S. 23).

Da die Realität über die Erinnerung des Falles – begonnen mit den Therapieaufzeichnungen – bleiben Fall-Beispiele immer im defizienten Modus; sie sind damit eine Negation.

So kann der Leser eines „subjektiven“ Fall-Beispiels dieses aber ebenso auf der Grundlage einer **subjektiven Wirklichkeitskonstruktion** interpretieren und nicht unbedingt aus einer objektivistischen Außenposition. Erkenntnisse aus *einem* Fall-Beispiel wird er allerdings lediglich auf der Ebene der Reflexion oder per Transformation mit in seinen Praxis-Alltag nehmen können.

Vorherige bedeutende **Aspekte des Textes** sollten in jedem Fall im Beispiel wiedergefunden werden. Es sollten nur neue Fragen gestellt werden, die auch beantwortet werden; es sollte also nicht mit zusätzlichen Daten, zum Beispiel aus der Anamnese, in die Breite verdünnt werden. Das könnte verwirren oder für Langeweile sorgen.

In einer pa. LL bleibt einem Fall-Beispiel ein bedeutend **enger Rahmen**, um ein thematisches Phänomen in Bezug auf den vorherigen Textinhalt verständlich zu machen. Dabei kann ein Fall-Beispiel in einer pa. LL also nicht so einen großen Raum einnehmen wie in einem Zeitschriften-Artikel oder einem Vortrag. Das Fall-Beispiel degeneriert insofern zu einer individuellen „Zwergwuchsform, die auch der Erzählaufgabe nur noch unter wirklich Eingeweihten gerecht wird, die sich schon über den kategorialen Rahmen des Erzählten im Voraus verständigt haben“ (Kächele 1993, S. 34, ders. 1981).

## **Verstehen**

Dazu eine Prämisse: ein Fall-Beispiel bedarf eines sicheren Fundaments des Verstehens; denn je besser wir unseren eigentlichen Text verstehen und auch mit unserem Nicht-Verstehen arbeiten, desto eher können wir beurteilen, ob ein Fall-Beispiel angebracht ist (Indikation); wir werden es auch besser verschriften können.

In Bezug auf Fall-Beispiele bildet sich das Verstehen aus einer **therapeutischen Situation** heraus.

Darin finden von allen Beteiligten zwei Arten des Verstehens statt, die miteinander verwoben werden können, da die beteiligten Personen anwesend sind:

### 1. Textverstehen

Auch „grammatisches“ oder „Sinnverstehen“: Ein Text (zum Beispiel Worte, Zeichnungen) ist eine **kognitive Konstruktion**, ein Verstehen von Etwas (Kant), nämlich eines Sachverhalts: Es wird etwas produziert, das - wenn verschriftet - unendlich wiederholbar, kontrollierbar ist. Auf diesen Text kann zum Beispiel in einem Prozess der kommunikativen Interpretation immer wieder als historische Quelle zurückgegriffen werden; er hat insofern auch in 100 Jahren noch Gültigkeit.

### 2. Personenverstehen

Auch „psychologisches“ oder „empathisches“ Verstehen: Es zielt auf ein **emotionales Geschehen**: Es wird etwas zugelassen. Wollen wir eine emotionale Antwort auf eine Person wiederholen, noch einmal nachempfinden oder verbalisieren und damit kontrollieren bzw. objektivieren, wird es in der Ursprungsform nicht noch einmal gelingen. Da wir inzwischen – Sekunden genügen – weitere Wahrnehmungen erfahren haben, können wir unser ehemaliges Verstehen nur re- oder dekonstruieren.

In einer LL findet das Verstehen eines fremden aber auch eigenen *Textes* und nicht einer Person statt; denn sie ist keine Therapie.

Ein Fall-Beispiel besteht immer aus einem Text, nämlich aus ehemals gesprochenen und dann **verschrifteten Worten**; diese werden uns – ähnlich wie in einer Therapie – kognitiv und emotional ansprechen; aber sie sind keine unmittelbar subjektiv überlieferten Emotionen.

Denn im Unterschied zur therapeutischen Situation fehlt die „lebendige“ Patienten-Beteiligung. Ein „emotionales Nachempfinden“ (Personenverstehen) aufgrund des Beispiel-Textes ist also lediglich ein Bruchstück des Ganzen.

## **Inspektion**

Nun zur wichtigsten Frage: Wird ein Fall-Beispiel in einer pa. LL überhaupt benötigt?  
Zum Umgang mit dieser Frage bedarf es zunächst einer reflexiv-argumentativen **Inspektion** des eigentlichen LL-Textes.

Ein voreiliger Griff nach einem Fall-Beispiel könnte demnach

1. die Inspektion in Bezug auf das Verstehen des Textes vermeiden oder
2. zur Inspektion anregen nach dem Motto: Haben wir unseren Text genügend verstanden und mitgeteilt? Wieso und wozu benötigen wir ein Fall-Beispiel als Erweiterung?

Insofern stellt die Inspektion unseres eigentlichen Textes eine „**Prüfung auf Textverstehen**“ dar.

Die Idee des *typischen* Fall-Beispiels muss dabei – wenn es überhaupt als notwendig erachtet wird – entweder

1. die Gesamtheit (quantitativ) des vorherigen theoretischen Textes (qualitativ) erfassen oder
2. einen dafür kenntlich gemachten fokussierten Textabschnitt.

Ggfls. muss der Beispiel-Text durch ein zweites Beispiel erweitert oder ersetzt werden (Lorenzer 1988).

## **Theorie**

Als methodisches Gegenstück zu subjektiven Fall-Beispielen können theoretische **Abstraktionen** für eine Durchbrechung von „Praxis“ sorgen, nämlich des routinisierten Therapie-Alltags. Sie schaffen Distanz, die von Fall-Beispielen wieder zunichte gemacht werden kann. Ein Fall-Beispiel kann insofern auch einen Text zerstören.

Denn „lediglich“ den eigentlichen, also theoretischen Text zu lesen heißt auch immer grenzenlose Möglichkeiten der **Selbst-Vorstellung**, eigene Konstruktionen von Praxis zuzulassen oder diese auch bewusst zu vermeiden. Ähnlich wie im Unterschied zwischen Roman und Film kann der Gesichtskreis durch ein Beispiel eingegrenzt werden („Vignette“, frz.: „Einengung des Gesichtskreises“)!

Wenn der Autor die Situation in Bezug auf das Beispiel selbst (subjektiv) erlebt hat, ist es ratsam, zum (rationalen) Text **Distanz** zu gewinnen, zum Beispiel keine Synonym-Namen zu nennen, die einen privaten Bezug suggerieren könnten. Auch mit dem Ausdruck „die Jugendlichen“ weisen wir – wenn auch unbekannt – auf reale Personen. Wissenschaftlich abstrakt wäre „der“ oder „die Jugendliche“, womit nicht eine Person, sondern das thematische Phänomen gemeint ist.

### Auswahl

Für eine sinnvolle **Herangehensweise** wäre es zunächst notwendig, verschiedene Beispiele auszuwählen, die eine typische Behandlungssituation darstellen und am ehesten den Kern des vorherigen und späteren Textes treffen. Die Entscheidung für ein Beispiel stellt dieses deutlicher heraus. Die Auswahl sollte begründet sein.

Ein Beispiel kann aus einer ehemaligen ‚authentischen‘ Geschichte entnommen werden oder auch künstlich - mit entsprechenden Phänomenen bestückt – aus einem theoretischen sowie praktischem Denken konstruiert sein („ausdenken“). Jedes Fall-Beispiel gerät an die **Grenzen** seiner Aussagen. Darauf sollte unbedingt hingewiesen werden.

### Adressaten

Für wen machen wir uns Gedanken über den Sinn und Unsinn von Fall-Beispielen?

Als **Adressaten** für LL unterscheide ich (1.) eine interne Zielgruppe sowie (2. a, b und c) drei externe Gruppen, zu denen ich thesenhaft – also provokativ - etwas behaupte, um unterschiedliche Perspektiven auszuloten:

1. „Fachkompetenz“: Diese Expertengruppe – überwiegend Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen – wird täglich mit Fall-Geschichten und -Beispielen geradezu überhäuft. Sie ist entweder nur an Theorie interessiert oder hat während des Lesens theoretischer Texte ohnehin „die Praxis im Kopf“. Deshalb werden Fall-Beispiele auch nicht (mehr) gelesen. Es sei denn, dass etwas **Neues** produziert wird, was im eigentlichen Text nicht formuliert werden kann; dieser Text muss also eine Erweiterung erfahren und dadurch eine neue (therapeutische) Wirklichkeit.

Das Fall-Beispiel für „die Fachkompetenz“ soll also eine **Text-Lücke** füllen, wenn nämlich im eigentlichen Text nach eingehender Prüfung ein Sachverhalt nicht erläutert werden kann. Das Beispiel begleicht somit eine „Text-Schuld“, wenn es sie denn gibt. Nach Verschriftung des Beispiels sollte dieses interpretiert und dadurch das Verstehen des eigentlichen Textes deutlich herausgestellt werden. Sinngemäß: „Die Beantwortung dieser Frage konnten wir bisher nicht formulieren; daher wollen wir es mit einem Fall-Beispiel versuchen, um das Neue an unserer These zu ergründen“.

Ein äußerst schwieriges, aber auch reizvolles Problem! Die Bewältigung steht und fällt mit der Logik einer argumentativen Interpretation.

„Berufseinsteiger“ orientieren sich sowohl am Reiz des Neuen (1.), können aber auch zur nächsten Gruppe gehören.

2. „Fachrichtung“: a) Dieser Personenkreis ist integriert in einschlägige verwandte Berufe wie zum Beispiel Sozialpädagogen, ggfls. „Psychotherapeuten“ in Ausbildung, Ergotherapeuten, Coaches, EDV-Berater, Verhaltenstherapeuten, Ärzte, Lehrer, Psychologen ... b) Zur „Fachrichtung“ gehört auch das System der medizinischen LL (AWMF) und c) das Gesundheitssystem als solches (berufspolitische Orientierung) bzw. Krankenkassen als konkrete Interessenten.



Die Art des für diesen Leserkreis sinnvollen Fall-Beispiels sollte keinen neuen Erkenntnisgewinn bringen. Die betroffenen Personen, die den Praxis-Alltag lediglich aus Veröffentlichungen kennen, sind dankbar für eine **Illustration** als Einblick in den psychotherapeutischen Berufsalltag, auch als Erholung vom anstrengenden grauen Theorie-Text. Hier muss und sollte nichts Neues entstehen; der Leser könnte abgelenkt werden oder auch überfordert sein.

Maßgeblich ist die Transparenz der Darstellung.

Hier sollte der Zweck des Fall-Beispiels ebenso deutlich gemacht werden.

Sinngemäß: „Zur Veranschaulichung ein Fall-Beispiel, das zeigen soll, wie Adoleszente typischerweise mit diesem Problem umgehen“.

Diskutiert werden könnte, diese Art des Fall-Beispiels in die Fußnote zu setzen.

Eine andere - extreme - Herangehensweise verzichtet komplett auf methodische Elemente und zielt auf eine nachvollziehbare Erlebbarkeit und **subjektiv-emotionale Teilhabe** (Overbeck 1993). Die Schilderung muss daher ebenso ausschließlich subjektiv-emotional gestaltet werden.

Hier besteht jedoch die Gefahr einer romantisierten Schilderung aufgrund der „Verliebtheit“ in ein Ereignis oder einen Patienten, wenn der Autor gleichzeitig der Therapeut ist oder war. Diese Konstellation würde dann die Unzulänglichkeit des Autors vertreten und statt einer subjektiven Darstellung eine subjektive **Dramatisierung** fördern. Ein solcher hat der Text den Charakter einer Autobiographie, die ein Leser unter diesen Voraussetzungen nur schwer nachvollziehen kann.

### **Methodologische Diskussion**

Auch nach neueren Erkenntnissen gilt das Fall-Beispiel wegen seiner Subjektivität und damit wissenschaftlich mangelhaften Funktion grundsätzlich als „**Vorhof-Flimmern**“ der Wissenschaft, nämlich als eine Unregelmäßigkeit; es unterliegt daher üblicherweise als Heuristik einer spezifisch methodischen Kunst, keiner festgelegten Struktur. In seinem Entdeckungs-, nicht aber in seinem Begründungszusammenhang kann es aber eine Art **Spürhund** für die Bildung von Erkenntnissen sein.

Die Alternative zur Verwerfung von Fall-Beispielen wäre eine **methodische Grundlage** zu entwerfen, die eine diskursfähige Gültigkeit zum Ziel hat. Diese Gültigkeit wird allerdings in der Erforschung eines „subjektiven“ Einzelfalls auch immer einen subjektiven Charakter behalten. Vor allem, wenn die Forschung durch Betroffene durchgeführt wird (z. B. „Supervision als Selbstkontrollinstrument“, Deneke 1993, S. 137, Tress/Fischer 1991) besteht „die Gefahr der wissenschaftlichen Selbstisolation“ (Windaus 2003, S. 564).

In weiteren Fällen unseres Praxis-Alltages können wir die Ergebnisse nur indirekt verwenden.

Unter anderen Voraussetzungen können durchaus Allgemeinheiten aus dem Individuellen (Frank 1977) gewonnen werden. Extrem sieht Sartre den Menschen dabei niemals als ein Individuum. Dabei folgt er den klinischen „Novellen“ Freuds, um die Logik einer Fall-Geschichte immer auf ein Allgemeines zu beziehen (Sartre 1977).

Etwas praktischer: Mit einer **Vergleichenden Fall-Studie** könnten wir „unsere Arbeit über die Darstellung von Einzelfällen hinaus reflektieren, weg von der Einzigartigkeit einer Fallgeschichte hin zu einer mehr allgemeinen Gültigkeit“ (Borowski 2014, S. 12).

Die Einmaligkeit jeweils verschiedener Fälle wird in einer derartigen Studie mit methodologischer Genauigkeit untersucht und daraus „generalisierende“ Schlüsse gezogen.

Allerdings ist eine „wissenschaftliche Beweisführung“ nur dadurch zu erreichen, indem **dokumentiertes** und akribisch analysiertes bzw. interpretiertes Fallmaterial im Sinne einer methodischen Absicherung vorliegt. Dafür eignet sich ein psychoanalytisch-hermeneutisch kommunikatives Interpretationsverfahren mit einer argumentativen Gruppen-Validierung.

Eine Erweiterung wäre die Verwendung von Transkripten aus Bandaufzeichnungen und deren Auswertung (z. B. Staehle 2014 S. 41 ff.; Grawe 1988).

So kann aus einem Geflecht von weiteren vergleichbaren Beispielen eine Wahrnehmung im Sinne einer fallrekonstruktiven Forschung gesucht werden (Oevermann 1983).

Aus diesen Vorgehensarten lassen sich **Typisierungen** für die Alltags-Praxis entwerfen mit einem generalisierenden Anspruch, welches damit eine wissenschaftliche Qualität erlangt (Timmermann, F. J./ Ohlmeier 2015).

Eine (wissenschaftliche) Studie ist damit in der Lage, auch bestehende Theorien zu kritisieren, die Basis für kontrollierte randomisierte Forschungen sowie Diagnose-Schemata für den Praxis-Alltag zu liefern, seltene Phänomene zu entdecken (F. Timmermann 2001).

Eine „**Vergleichende Fall-Studie**“ kann in verschiedener Hinsicht vor allem für pa. LLn Bedeutung erlangen: Sie hätte einen adäquaten qualitativen Forschungsbezug; denn pa. LL sind in Abgrenzung zu medizinischen LL eher qualitativer Art und ein ebenso **qualitatives Zeugnis** unseres Berufes und Verbandes; somit würde sich unser „Eigenes“ methodisch fundiert deutlicher herausstellen.

Damit schaffen derartige Studien eine Art wissenschaftlichen Unterbau und sind auch Stimulanz für die Beteiligung an einer LL-Gruppe und durch die Kompetenzerweiterung ebenso für die Teilnahme an einer medizinischen LL (F. Timmermann 2015).

In einem **Fall-Beispiel** für eine pa. LL geht es aber nicht um Studien, also um Ähnlichkeiten oder Typenbildung. Es zählt - wenn es denn sein soll - allein das Beispiel in der Verbindung zum theoretischen Text. Aber grundlegende Charakteristika eines **wissenschaftlichen Textes** - „die Studie im Kopf“ - sollten auch in einer LL zur Anwendung kommen, zum Beispiel statt einer weltumfassenden Behauptung („man kann heute davon ausgehen, dass ...“) die kommunikativ interpretierte Entwicklung einer präzisen Reflexion und damit Begründung des Erkenntnisgewinns.

Effizient dazu ist die Bildung einer **Grund-Struktur**, auch wenn diese eine Miniatur zur Studie darstellt; zum Beispiel (zusammenfassend):

1. Selektion: Beobachtung und Einordnung der zugrunde liegenden Fall-Geschichte und die Auswahl und Begründung eines typischen Beispiels daraus. Dabei sollten auch die Grenzen des Falles berücksichtigt und erwähnt werden. Das Beispiel bedarf unbedingt einer fokussierenden **Fragestellung** in Verbindung mit dem vorherigen Text, selbst wenn es „nur“ der Illustration dient: Was genau soll illustriert werden? Z. B. Teil-Ergebnisse vs. Psychodynamik in Bezug auf ein spezifisches Verhalten. Sonst besteht die Gefahr der „romantischen Verwässerung“.
2. Transparenz: Beschreibung von Abläufen und Situationen, von Vorgängen und Begebenheiten, die das Beispiel – die Fragestellung – repräsentieren, so dass ein logischer Roter Faden erkennbar ist, nämlich die Nachvollziehbarkeit der Vorgehensweise.
3. Integration: Verbindung sowohl zum vorherigen Text als auch zu theoretischen Modellen; Trennung von Fakten, Rahmen und subjektiver Darstellung. Keine Reize senden, die nicht interpretativ behandelt werden
4. Interpretation: Verknüpfungen mit dem eigentlichen Text. Für neue Erkenntnisse Entwicklung einer Argumentation, die diesen speziellen Fall zur Erweiterung der bisherigen Erkenntnisse macht. Das Fall-Beispiel und seine Interpretation muss einen Nutzen in der Form von neuen Erkenntnissen bringen. Sonst wäre es lediglich ein Beispiel zur Veranschaulichung.  
Bemerkung: Der Interpretation als Kunst der Auslegung stehen weder fertige noch sichere Techniken zur Verfügung. Allerdings kann sie auch nicht wahllos manipuliert werden, sondern behauptet sich in ihrem Begründungszusammenhang.
5. Zusammenfassung des Zusammenspiels von Text und Beispiel

## Alternativen

- **O Irrweg**: Ein Fall-Beispiel „aus der Hosentasche“, unreflektiert, unstrukturiert, sensationell, romantisches Verliebtsein in den Fall oder den Patienten. Eine **subjektiv-dramatische** Illustration. Es gibt isolierte Hinweise und Daten, die zu Langeweile oder zu neuen Fragen führen, ohne dass diese beantwortet werden. Das Beispiel weist Lücken auf in seiner Verbindung zum Text und trägt kaum etwas zum Erkenntnisgewinn bei: weder Neues noch sinnvolle Illustration. Der staunende Leser wird alleingelassen: Sprachlos oder begeistert.
- **1. Verzicht auf Praxis**  
Ein Fall-Beispiel impliziert, dass der Text vor dem Beispiel theoretisch abstrakt, also ausschließlich mit Rationalität besetzt ist. Darin kann die dreifache Subjektivität (Patient – Therapeut – Autor) des (praktischen) Fall-Beispiels grundsätzlich eine **Störung** darstellen, weil mit den subjektiven Aspekten auch immer Emotionen einfließen, die eine rationale Erklärung des theoretischen Textes verwässern kann, also der rationalisierenden Tendenz des Textes entgegenwirkt.

Bereits dadurch wird keine weitere Erkenntnis produziert; eher wird im Gegensatz der theoretische Text herabqualifiziert oder gar zerstört: der Leser kann von der Praxis verwirrt und von theoretischen Gedanken abgelenkt werden; insofern hätte ein Praxis-Beispiel vermeidenden und auch **manipulativen Charakter**.

Praxis gehört in die Kasuistik, Fallseminar, Supervision, Zeitschriften-Artikel, Intervision, in einen Vortrag oder auch in die Pause während einer Tagung.

Der theoretische Text bleibt also so wie er ist und erfährt weder Verwässerung noch die Ambition eines Erkenntnisgewinns durch die Praxis.

### • 2. Typischer Ausdruck

Eine extrem verkürzte Möglichkeit im Bezug zum Fall-Beispiel besteht darin, aus dem ausgewählten Fall-Beispiel eine weitere Auswahl vorzunehmen, nämlich lediglich eine **kurze Passage**, zum Beispiel ein Zitat eines Patienten mit dem theoretischen Text zu verknüpfen. Die Vorarbeit dazu hat zwei Vorteile:

Die LL-Gruppe bemüht sich, für „die Praxis“ entscheidende **Schlüsselworte** auszuwählen; damit kann sie sich selbst überprüfen, inwieweit sie „das Thema“ verstanden hat.

Dieses Verstehen erfährt auch der Leser, indem die Praxis **auf den Punkt** gebracht wird ohne weitere Umhüllungen wie zum Beispiel Daten aus der Anamnese oder ablenkende Beschreibung des Patienten. Hier wird in extremer Kürze Sagen (theoretischer Text) und Meinen (praktischer Text) zusammengebracht. Idealerweise antwortet der Leser: „So würde ein Adolezenter das also ausdrücken!“

### • 3. Typisches Phänomen

Die Fragestellung des Praxisbezuges wird mit einem oder mehreren typischen Phänomenen verbunden, die **zusammengefasst interpretierend verbalisiert** werden, also nicht in wörtlicher Rede eines auch potentiellen Patienten. Zum Beispiel: „Innerhalb dieser Angst vor der Heilung wird der Therapeut offensichtlich zum Versager gemacht mit dem Ziel der Alibifunktion: auch Fachleute können nichts ausrichten.“ Dazu eine kurze Erläuterung zum eigentlichen Thema, zum Beispiel zur Unterscheidung oder Vermischung von Abwehr und Widerstand ggfls. unter Hinzuziehung von „typischen Ausdrücken“.

Die Diskussion über die Auswahl von Fall-Beispielen bzw. ihrer Alternativen kann in einer LL-Gruppe für spannende Dynamik sorgen, die wiederum einen identitätsstiftenden Charakter beinhalten kann.

## Fazit

In dieser Arbeit mit dem Ziel einer Tischvorlage zur Diskussion bin ich zunächst auf die historische Entwicklung der Fallgeschichte eingegangen, um auf diesem und neuerem Hintergrund einige verschiedene Denkmöglichkeiten zur **Praxis in der Theorie** aufzuzeigen. Zusätzlich, quasi als Exkurs, habe ich wissenschaftliche Erweiterungen in Form von Fallstudien zur Diskussion gestellt.

Ich habe darauf verzichtet, Prioritäten herauszuarbeiten, um die Diskussion nicht in eine bestimmte Bahn zu lenken. Konsequenzen für den Umgang oder den Verzicht eines Fall-Beispiels in einer LL sind lediglich abstrakter Art und verbinden sich mit dem im Text erläuterten Thema.

Aus meinen gedanklichen Recherchen kristallisiert sich eine zusammenfassende **Klassifikation** heraus.

Sie betrifft Handlungsmöglichkeiten der Qualität und nicht die unmittelbare Praxis, in der die Kategorien auch miteinander verwoben, ergänzt oder verringert werden können; sie sagt auch weder etwas aus über den Ort, zum Beispiel innerhalb des Textes oder Fußnote sowie die Länge des Beispiels.

Es bildeten sich ein Negativ-Beispiel sowie vier verschiedene Herangehensweisen heraus; diese stellen

1. einen **Verzicht** auf Praxis dar
2. Einen Kompromiss aus Verzicht und Fall-Beispiel, nämlich zum Beispiel die Nennung von **Zitaten**
3. Eine Zusammenfassung des Praxis-Beitrages als ein **typisches Phänomen**, also ohne Bericht oder Zitat
4. eine strukturierende Darstellung von zwei unterschiedlichen Arten eines **Fall-Beispiels**. Die Unterschiede sollten für die verschiedenen Zielgruppen erkenntlich gemacht werden:

- Praxis als **neuen Erkenntnisgewinn**, der mithilfe des eigentlichen Textes nicht gelungen ist: Ein äußerst schwieriges Unternehmen; es bedarf zunächst einer reflexiv-kommunikativen Inspektion. Darin könnte bzw. sollte auch die Frage enthalten sein, inwieweit „zusätzlich zum Expertenwissen die Fähigkeit zum Nichtwissen eine gleichwertig entscheidende Rolle“ spielen darf (Röpke 2014, S. 9); damit wäre das „Nicht-Wissen“ allerdings ebenso Expertenwissen.
- Praxis als **Illustration**; diese Wahl sollte ebenso äußerst kritisch diskutiert werden; denn es kann eine Arbeit auch qualitativ herabsetzen, da es den Sprachstil der Plauderei annehmen und eine Verfolgung der Theorie sowie eine eigene Vorstellung der Praxis vermindern kann.

Grundsätzliche Voraussetzung vor der Entscheidung für eine Herangehensweise ist die Verfolgung einer strukturierenden **Fragestellung**, wenn es über „Hüh-Hott-Geschichten“ hinausgehen soll: Was könnte der Sinn oder Nicht-Sinn des Praxisbezuges sein? Was wollen wir mit dem Praxisbezug erreichen?

Eine sorgfältige „**Inspektion**“ (Selbst-Konfrontation) hilft, eine sinnvolle Auswahl zu treffen: Fall-Beispiel, Alternative oder Vermeidung im Sinne einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Ohne diese Unterscheidung besteht die Gefahr des „Verhungerns“ des Textes, so wie es dem fabelhaften Esel zwischen zwei Heuhaufen erging.

## Anhang

Zur Verdeutlichung des „Begriffswirrwarrs“ habe ich einmal gebräuchliche Begriffe (Auszüge aus der Fach-Literatur) aufgelistet sowie mit Übersetzungen und Charakterisierungen (u. a. Fremdwörter- und Etymologie-Duden sowie Grimms Deutsches Wörterbuch) erweitert:

1. Umfassende Begriffe (suggerieren die Unmöglichkeit der Erfassung des gesamten Falles):  
Fall-
  - Geschichte: (ahd., später auch mhd.): Zufälliges Ereignis, plötzliche Naturerscheinung, synonym mit Vergangenheit; neudt.: Vergangenheit eines Menschen erinnern und deuten: Gegenwart und Zukunft
  - Novelle: (frz.-it.) „Neue Kurzgeschichte“, berichtende Erzählung
  - Darstellung: Schilderung, Wiedergabe, Veranschaulichung
  - Analyse: Was könnte das sein?
  - Beschreibung (lat.): Liebhaberei an der Natur, Einteilung von sichtbaren Erscheinungen ohne Bewertung oder Handlungsempfehlung
  - Bericht: Wiedergabe von Ereignissen bzw. Erlebnissen ohne Weiteres
  - Präsentation (lat.): „Vorzeigen, Ausstellen“; Darbietung von Wissen u. Information
  - Schilderung: Bildlich-veranschaulichende Form der Darstellung/Beschreibung
  - Krankengeschichte: Erkrankung und Lebensgeschichte
  - Behandlungsgeschichte oder -bericht: Bedingungen und Veränderungen (Thomä/Kächele 1992, S. 15 f.)
  
2. Fokussierende Begriffe:  
Fall-
  - Beispiel: veranschaulichendes Gleichnis, mustergültig, ausgewählte Probe (am Beispiel etwas klarmachen, mit gutem Beispiel vorangehen); kann suggerieren: ein Fall als Beispiel
  - Sequenz: (lat.) „Durchführung“; Durcharbeitung einer bestimmten Tonfigur, im Film eine Folge von Einstellungen
  - Vignette: (frz.) „kleine Weinranke“, Verkleinerungsform, Einengung des Gesichtskreises
  - Passage: (frz.) „Durchgang“, Ausschnitt aus einem Text
  - Facette (frz.): „Verkleinerung“
  - Kasuistik: (lat.) „Haarspalterei“, „Krankheitsbeschreibung“; Beurteilung von Einzelfällen; aus der Relation von verschiedenen Fällen soll eine Vorstellung von der Struktur des thematischen Gegenstandes gewonnen werden
  - Episode: (griech.): kurze eingeschobene Handlung zwischen 2 Musikstücken, „Zwischenbericht“, Nebenhandlung
  - Einzel-Fall und
  - Ankerbeispiel: Tautologien; Ein Fall ist immer „einzel“, auch wenn 2 Beispiele genannt werden und wird immer mit etwas verankert; nichtssagende Begriffe, ähnlich wie ‚Anbeginn‘ statt Beginn, ‚Loslösung‘ statt Lösung.

## Literatur

- Borowski, D. (2014): (ohne Titel), IN: VAKJP-MRS Nr. 1, Berlin
- Bruder, K.-J. (2003): Die biographische Wahrheit ist nicht zu haben, Gießen (Ps.so.z.)
- Deneke, F.-W. (1993): Das Selbst und seine Repräsentanzen: wie kommt der Fall zu seiner Geschichte? In: Stuhr,U. u. Deneke, F.-W. (Hg.): Die Fallgeschichte. Heidelberg (Asanger)
- Etchegoyen (1993): Die Einheit von Forschen und Heilen in der Psychoanalyse IN: Zt. Psyche 47
- Frank, M. (1977): Das individuelle Allgemeine. Frankfurt a. M. (Suhrkamp)
- Freud, S. (1895/1968): Studien über Hysterie. G. W. Bd. I
- Freud, S. (1905/1968): Bruchstücke einer Hysterie-Analyse GW Bd. V
- Freud, S. (1936/1960): Brief an Arnold Zweig, IN Freud, S.: Briefe 1873-1939. Frankfurt a. M. (Fischer)
- Grawe, K. (1988): Zurück zur psychotherapeutischen Einzelfallforschung. Zt. f. klin. Psychologie, 17
- Hinz, B. (2004): Wie ein inneres Objekt Entwicklung blockieren kann. IN Zt. AKJP Heft 4
- Kächele (1981): Zur Bedeutung der Krankengeschichte in der klinisch-psychoanalytischen Forschung. Jahrb. der Ps.an. 12
- Kächele, H. (1993): Der lange Weg von der Novelle zur Einzelfallanalyse. IN: Stuhr/Deneke (s. o.)
- King, V.(1998): Fallgeschichte und Theorieentstehung im Fall Dora. IN: Kimmerle G. (Hg.): Zur Theorie der psychoanalytischen Fallgeschichte. Tübingen (edition)
- Lorenzer, A. (1988): Tiefenhermeneutische Kulturanalyse. IN: Lorenzer, A.: Kultur-Analysen. Frankfurt a. M. (Fischer)
- Meyer, A.-E. (1993): Nieder mit der Novelle als Psychoanalyse-darstellung. In: Stuhr, U./ Deneke, F.-W. (s.o.)
- Moritz, K-P. (1783/1986): Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde als ein Lesebuch für Gelehrte und Ungelehrte. Bd. 1-10. Nördlingen (Greono-VI.)
- Moritz, K-P. (1785/1991): Anton Reiser, (München dtv)
- Röpke, C. (2014): Die LL der VAKJP: Psychotherapeutische Wirklichkeit trifft auf Methodik. IN: VAKJP-MRS Nr. 1, Berlin
- Overbeck, G. (1993): Die Fallnovelle als literarische Verständigungs- und Untersuchungsmethode. IN: Stuhr, U./ Deneke, F.- W. (s. o)
- Oevermann, U. (1983): Eine exemplarische Fallrekonstruktion. IN: Brose, H. G. /Hildebrand, B.: Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen (Leske)
- Sartre J. P. (1977): Der Idiot der Familie. Reinbek (Rowohlt)
- Schier, K. (2003): Verlusttrauma und Todesproblematik in der Psychoanalyse eines 13-jährigen Jungen IN: Zt. AKJP, Heft 3
- Schneider, C. (1993): Ist die Welt alles, was der Fall ist? IN: Kimmerle, G. (Hg.): s. o.
- Staehe, A. (2014): Der, der ich bin, grüßt wehmütig den, der ich sein möchte. IN: Kögler, M./Busch, E. (Hg.): Übergangsobjekte und Übergangsräume. Gießen (Ps.sozial)
- Thomä, H./Kächele,H. (1992): Lehrbuch der psychoanalytischen Therapie. Berlin (Springer)
- Timmermann, F. (2001): Psychoanalytische Indikationsgespräche mit Adoleszenten. Frankfurt a. M. (Brandes u. Apsel) - (Vergleichende Fallstudie)
- Timmermann, F. (2015): Die Vergleichende Fall-Studie als Qualitative Therapieforschung. unveröffentlichtes Manuskript., Hamburg (kann angefordert werden)
- Timmermann, F. J. / Ohlmeier, D. (2015): Sprachstile in der Spätadoleszenz. IN: Zt. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Heft 3, Göttingen (V & R) (Vergleichende Fallstudie)
- Tress, W./Fischer, G. (1991): Ps.an. Erkenntnis am Einzelfall. IN: Zt. Psyche, Heft 7
- Wellendorf, F. (1987): Der Fall Dora: Eine Mesalliance. IN: Belgrad, J. et al.: Zur Idee einer psychoanalytischen Sozialforschung. Frankfurt a. M. (Fischer)
- Wegner, P. (1998): Die Fallgeschichte als Instrument ps.an. Forschung. IN: Kimmerle, G. (s.o.)